

Reisekostenzuschüsse für Studentinnen



Um **Studentinnen (Bachelor, Master oder Diplom aller Fachbereiche) der EAH Jena** eine frühzeitige Einbindung in Karrierenetzwerke zu ermöglichen, hat das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) einen Fördertopf eingerichtet, aus dem Studentinnen einmalig Reisekostenzuschüsse zur Teilnahme an Fachtagungen, Summerschools, Workshops und vergleichbaren Veranstaltungen beantragen können.

FÖRDERZWECK

- Mittels der Reisekostenzuschüsse werden **Studentinnen** (Bachelor, Master oder Diplom aller Fachbereiche) der EAH Jena bei einer **frühzeitigen Einbindung in Karrierenetzwerke** und **Initiierung wie Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches** unterstützt.
- Die Reisekostenzuschüsse zielen damit auf die **Erhöhung der akademischen Sichtbarkeit von Studentinnen**, eine Stärkung der **Chancengleichheit im Hochschulbereich** sowie perspektivisch auf eine **Steigerung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung** ab.

FÖRDERUMFANG

- Eine Unterstützung erfolgt durch eine **einmalige Förderung in Höhe von bis zu 250,00 Euro** für Reisen innerhalb des Jahres 2023.
- Gefördert werden **Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Teilnahme- und Tagungsgebühren**.
- **Förderfähig** ist die **Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, Workshops, Summerschools und vergleichbaren Veranstaltungen**. **ACHTUNG:** Reisekosten für die Teilnahme an im Rahmen der Studienleistungen zu erbringenden Veranstaltungen, wie zum Beispiel **Exkursionen** oder **Seminarfahrten**, werden **nicht gefördert**.
- Die Anzahl der vergebenen Reisekostenzuschüsse richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

ANTRAGSTELLUNG

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind die an der EAH Jena **eingeschriebenen Studentinnen** aller Studiengänge im Bereich **Bachelor, Master oder Diplom**.
- Ein **Antrag auf Reisekostenförderung muss vor Reiseantritt** gestellt werden.

Fristen

- Anträge auf Reisekostenzuschuss können innerhalb des Jahres 2023 **laufend eingereicht werden**.
- Bewilligte Reisekostenzuschüsse werden **nach erfolgter Reise ausgezahlt**.

Geforderte Unterlagen

Bitte reichen Sie für die Beantragung eines Reisekostenzuschusses folgende Unterlagen ein:

- **Formblatt** (www.tkg-info.de/reisekosten)
- **Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung**
- Kurze befürwortende **Stellungnahme einer betreuenden Person** (Hochschullehrer*in) mit Bestätigung über die wissenschaftliche Eignung der Antragstellerin sowie Bescheinigung, dass die beantragten Reisekosten nicht über Haushalts- bzw. Projektmittel des Fachbereichs finanziert werden können
- **Nachweis über die erfolgte Anmeldung** zur Veranstaltung

Bewerbungsadresse

Für die Antragstellung auf Reisekostenförderung reichen Sie bitte alle geforderten Unterlagen an:

EAH Jena

Gleichstellungsbeirat

gleichstellungsbeirat@eah-jena.de

Nach Eingang Ihrer Antragsunterlagen entscheidet der Gleichstellungsbeirat der EAH Jena anhand des vorhandenen Budgets über die Gewährung und Höhe des Reisekostenzuschusses (max. 250,00 € pro Studentin/Reise) und gibt Ihnen eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag auf Reisekostenförderung.

Wir freuen uns auf Ihre Antragsunterlagen und Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen zu können.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und den **Antragsmodalitäten** finden Sie unter www.tkg-info.de/reisekosten.